

CHRISTINE KATTER

Der Gärtner muss nicht der Richter sein
Geschichten aus dem Leben einer Zivilrichterin



© 2023

Buchschmiede von Dataform Media GmbH
Julius-Raab-Straße 8, A-2203 Großebersdorf

Herausgeberin: Christine Katter

Autorin: Christine Katter

Illustration: ARTelier Margarete, Margarete Weitzendorf

Layout & Umschlaggestaltung: Detailreich, Elisabeth Winter

Künstlerportrait: Rupert Rechling

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autorin: Buchschmiede
von Dataform Media GmbH, Wien
www.buchschmiede.at - Folge deinem Buchgefühl!

Printed in Austria

ISBN: 978-3-99152-699-5

Dieses Leben ist ein wirrer Garten, in
dem nicht immer alles ist wie es scheint;
das habe ich in meinen Berufsjahren als
Richterin oft festgestellt.

Der Mörder ist nicht immer der
Gärtner - einmal war es sogar der
Richter.

Und: Der Gärtner muss nicht der
Richter sein.

Widmung

Ich möchte dieses Büchlein all jenen widmen, die – zum Teil ohne es zu wissen – zu seinem Entstehen beigetragen haben: allen voran meiner Familie, besonders meinen Kindern Alice und Niklas, die mich nicht nur ermutigt haben weiter zu machen, wenn mir Zweifel gekommen sind, sondern mir als finale Inspiration ein Writers' Retreat geschenkt haben, aber auch meiner verstorbenen Großmutter, deren Lebensweisheiten festzuhalten mir schon lange ein Anliegen war.

Meinen behandelnden Ärzten am LKH Graz mit ihrem Team, die mich in einer Ausnahmesituation sehr beeindruckt und mir bewusst gemacht haben, wie ähnlich die Erwartungen der Menschen an unsere beiden Berufsgruppen sind.

Ana Znidar und den Teilnehmerinnen des Writers' Retreat, die mich bestärkt und mir Feedback und Tipps gegeben haben.

Elisabeth Winter, die meine Texte in die richtige äußere Form gebracht hat, Margarete Weitzendorf, die sie mit heiteren Illustrationen unterstrichen hat.

Meinen Kolleginnen und Kollegen, denen ich viel Inspiration durch ihre eigenen Geschichten wünsche.

Und nicht zuletzt meinen Leserinnen und Lesern; ich hoffe ihnen mit diesem Büchlein den Richterberuf ein wenig näher bringen zu können.

Inhaltsverzeichnis

eins | So jung und so viel Macht?! Den Büchern kaum entwachsen, zitternd vor gerührter Eitelkeit

- 14 Du bist so jung!
- 16 Den Büchern kaum entwachsen
- 18 So jung und weiblich!
- 21 Die Hand zitternd beim Eid
- 23 Gerührte Eitelkeit
- 26 Wissend kaum was Leben und Jammer ist
- 30 So viel Macht?!

zwei | Du bist ja auch nur Mensch - über allem Traum von Macht und Ich ist die Gerechtigkeit und das Gesetz

- 32 Du bist ja auch nur Mensch
- 35 Macht und Ich
- 38 Die Gerechtigkeit und das Gesetz

drei | Dieses Leben ist ein wirrer Garten, in dem das Unkraut wuchert, der Edeltrieb sich spärlich fristet und in Dornen ist

- 42 Ein wirrer Garten

- 46 Das Unkraut wuchert
- 49 Der spärliche Edeltrieb

**vier | Nicht Zahn um Zahn und Aug` um
Auge heischen! Dies ist Wahn und röhrt aus
einer blutig finstren Zeit - Du diene deiner,
ihr Recht ist deine Pflicht**

- 54 Aug um Auge, Zahn um Zahn
- 56 Ein Wahn aus blutig finstrer Zeit?
- 60 Du diene deiner, ihr Recht ist deine Pflicht

**fünf | Sei nicht Sklave am geschrieb`nen
Wort, nicht stumpfer Knecht, einen Gärtner
braucht das Recht, der mit seinem Blut den
Weinberg düngt**

- 64 Nicht Sklave am geschrieb`nen Wort
- 67 Gärtner mit Herzblut
- 69 Nicht stumpfer Knecht

**sechs | Gib auch du dein warmes Blut und
all dein Herz sonst wird das Gesetz zum
Hohn und die Gerechtigkeit ein eitel Ha-
schen nach dem Wind**

- 72 Gib all dein Herz
- 74 Haschen nach dem Wind

Vorwort

Zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Büchleins vollende ich mein 40. Dienstjahr in der Justiz, gleichzeitig wird es mein letztes sein. Ich bin unendlich dankbar dafür, dass – ich kann es nicht anders sagen – der Richterberuf mich gefunden hat, denn ich hatte, als ich meine Gerichtspraxis begann, wohl auch mangels konkreter Vorstellung vom Beruf, nicht das Ziel Richterin werden zu wollen; es hat sich zum Glück so ergeben!

Beim Durchsehen meiner alten Unterlagen ist mir im Umschlag meines ersten Ernennungsdekretes ein Gedicht von Anton Wildgans mit dem Titel „Einem jungen Richter zur Beeidigung“ (gegendarf wurde damals noch lange nicht!) in die Hände gefallen. Obwohl es mir schon damals, wohl auch wegen der gotischen Schrift, in der es verfasst war, nicht mehr zeitgemäß schien, habe ich die eine oder andere Zeile in Erinnerung behalten und nun, Jahre später, beim Durchlesen das Gefühl, dass Vieles daraus nach wie vor bewegt.

Bei meinem Blick zurück ranken sich meine Gedanken um dieses Gedicht, werden verknüpft mit prägenden Erlebnissen aus meinem Leben dies- und jenseits des Richtertisches und Sprichwörtern aus den Lebensweisheiten meiner Großmutter, die in ihrer Einfachheit und Klarheit für mich immer bestechend waren.

Vielleicht ist dieses Büchlein auch für meine Leser Anregung, in ihren eigenen Erinnerungen zu kramen, und Parallelen zu meinen Geschichten zu finden; denn so bunt dieses Leben auch ist, letztlich beackern wir alle denselben Garten.

EINEM JUNGEN RICHTER ZUR BEEIDIGUNG

D

u bist so jung! War nicht in deiner Hand,
Die vor dem Kreuze du erhobst zum Eid,
Ein Zittern noch gerührter Eitelkeit,
Die zu dir raunte und dich überwand:
O, über Nacht ist Macht
In mich gekommen, viele Macht!?

Du Kind, den Büchern kaum
Entwachsen, wissend kaum, was Leben
Und Jammer ist, du, wie ein junger Baum
Noch biegsam, Kind du; über allem Traum
Von Macht und Ich ist die Gerechtigkeit
Und das Gesetz, an dessen Purpursaum
Du deine Finger legtest heut' zum Eid.

Vergib es nicht, du bist ja auch nur Mensch
Und so wie wir, die deines Spruches warten,
Und dieses Leben ist ein wirrer Garten,
In dem das Unkraut wuchert und der Edeltrieb
Sich spärlich frisst. Hab ihn lieb
Und lach ihn überall! Denn es kann sein,
Doch er in Dornen ist. Und wenn du straßt,
Weil das Gesetz es will, tu's nicht erbost
Wie eine Rache, sondern so, daß Trost
Noch ist in der Notwendigkeit!

Und glaube jenen nicht, die Zahn um Zahn
Und Aug' um Auge heilschen! Dies ist Wahn
Und röhrt aus einer blutig-finsteren Zeit.
Du aber diene deiner! Denn sie schreit
Nach ihrem Recht. Ihr Recht ist deine Pflicht.
Drum sei auch nicht
Büttel und Sklave am geschriebnen Wort!
Denn alles, was geschrieben steht, verborrt,
Wenn es gedankenlos ein stumpfer Knecht
Betreut. Den Gärtner braucht das Recht,
Den selbstlos-weißen, der mit seinem Blut
Den Weinberg düngt, Denn ohne dies
Wird das Gesetz zum Hohn und die Gerechtigkeit
Ein eitel Höschen nach dem Wind!
So gib auch du dein warmes Blut, du Kind,
Und all dein Herz! Denn dieses will dein Eid.

eins

**So jung und so
viel Macht?!**

Den Büchern kaum
entwachsen, zitternd
vor gerührter Eitelkeit



Du bist so jung!

Ich hatte Glück gehabt und war mit meiner Bewerbung um eine Richterplanstelle in Leoben erfolgreich gewesen. Leoben war von Graz aus mit dem Zug gut erreichbar und so hatte ich beschlossen - an die Worte meiner Großmutter „*Jeder ist seines Glückes Schmied*“ denkend - mich zu bewerben, als dort unerwartet eine Stelle ausgeschrieben wurde.

Meine kleine Tochter war zwar erst 8 Monate alt, aber ich wollte lieber etwas früher eine Stelle in der Steiermark antreten, als, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen damals in Kärnten ernannt werden, was mit einem Kleinkind in Graz sehr schwierig wäre. Ein zweites Karenzjahr und Teilauslastung waren zu dieser Zeit ohnehin noch nicht möglich.

Bei meiner Vorstellung beim Personalsenat des – wie es damals noch hieß - Kreisgerichts Leoben wurde mir mitgeteilt, dass ich im Fall meiner Ernennung eine familienrechtliche Abteilung bekommen würde und zusätzlich eine halbe, wegen Karenz unbesetzte Streitabteilung bearbeiten sollte. Aus Sorge vor einem weiteren Karenzausfall am Bezirksgericht haben sich die Mitglieder von mir versichern lassen, dass ich in den folgenden etwa 3 Jahren nicht an ein zweites Kind denke. Diese Zusage habe ich gemacht und die Stelle bekommen.

Meine kleine Tochter war gut versorgt. Obwohl dafür beinahe mein gesamtes Gehalt aufging, hatten mein Mann und ich beschlossen, ein Kindermädchen anzu-

stellen, sodass wir sie nicht frühmorgens aus dem Bett reißen und anderswo würden hinbringen müssen, bevor wir beide zur Arbeit gingen.

Da war ich nun also: 28-jährige, frisch verheiratete Jungrichterin mit einem nicht einmal 1-jährigem Kind und bescheidener Lebenserfahrung und fand mich als Familienrichterin wieder, also in einer Rolle, für die man eigentlich viel Erfahrung mitbringen sollte. Ich hatte über schwerwiegende Themen zu entscheiden. Es ging darum, wen das Verschulden an der Scheidung trifft, wieviel Unterhalt bezahlt werden muss, wer das Sorgerecht für die Kinder bekommt oder ob jemand einen Sachwalter, wie es damals hieß, braucht. Und damit nicht genug, hatte ich ja gemeinsam mit einer Kollegin noch eine weitere Abteilung zu bearbeiten.

Den Büchern kaum entwachsen

Bei diesen schwierigen Entscheidungen wollten zunächst einmal die Bücher konsultiert werden. Im Ehegesetz stand zu lesen, dass es einen Scheidungsgrund darstellt, wenn Ehebruch oder körperliche oder schwere seelische Gewalt verübt werden. Dass rohe Gewalt geeignet war eine Ehe zu zerstören war klar, aber selbst hier erinnere ich mich an einen Fall, wo das nicht so eindeutig schien. Ein langjähriges Ehepaar, deutlich jenseits der 80, tauchte immer wieder in meiner Abteilung auf. Der Mann – nach einer Kriegsverletzung an den Rollstuhl gefesselt – wurde im Streit oft aggressiv und fuhr mit dem Rollstuhl auf seine Frau – eine zierliche alte Dame – zu, stieß sie um und verletzte sie dabei. Nach solchen Vorfällen beantragte sie seine Wegweisung und die Fortsetzung des dazwischen immer wieder ruhenden Scheidungsverfahrens, verzieh ihm dann aber meist und das Ganze begann von vorne. Offenbar konnten sie weder mit- noch ohne einander leben. Ich vermute, dass sie letztlich der Tod geschieden hat, ich war es jedenfalls nicht.

Viel schwieriger war das schon bei weniger dramatischen Vorwürfen.

Wenn ein hochbezahlter Bankbeamter seiner Frau allwöchentlich eine penible Abrechnung über das ohnehin nicht sehr großzügig zugezählte Wirtschaftsgeld und sogar über ihr Taschengeld abverlangte und ihrem Einwand, dass sie sich dadurch gedemütigt und abgewertet fühlte, damit begegnete, dass er ja auch für sich selbst

über alles (!!) exakt Buch führte, war die Beurteilung, ob sein Verhalten geeignet war die Ehe zu zerrüttten, nicht mehr so einfach. Wenn das aber in dieser Ehe von Anfang an so vereinbart und gelebt wurde, und nun will die Frau aus der Vereinbarung aussteigen? Dass die Ehefrau eines Topverdieners, auch wenn er sich selbst gegenüber äußerst knausrig ist, sich dafür rechtfertigen muss, dass sie sich eine neue Strumpfhose kauft, anstatt die alte reparieren zu lassen, vermittelte mir bei allem Verständnis für Sparsamkeit („Wer den Groschen nicht ehrt, ist den Schilling nicht wert“) doch ein beklemmendes Gefühl.

Oft gab es Situationen, in denen im Verfahren eine klare Schieflage in den Machtverhältnissen für mich spürbar wurde, ohne dass es möglich gewesen wäre, das durch Fakten zu untermauern. Diese Fälle, die nie in äußerlichen Wunden ihren Niederschlag fanden, bereiteten mir das größte Kopfzerbrechen, zählte doch auch seelische Gewalt zu den Eheverfehlungen. Wie sollte es gelingen, eine Eiseskälte, die sich in der Beziehung breit gemacht hatte, ständige Abwertungen, subtile, ätzende Bemerkungen, zynische Aussagen, die aus dem Zusammenhang gerissen, sich meist harmlos anhörten, so unter Beweis zu stellen, dass sich die Richterin das Leid vorstellen konnte - wo doch dafür meist nur die Aussagen der beiden Ehepartner und keine Zeugen vorhanden waren? Konnte ich einem Mann glauben, der seiner Frau dieses Verhalten vorwarf und behauptete, er habe sogar ein Gespräch belauscht, in dem sie von einem Mordkomplott gegen ihn gesprochen habe?

So jung und weiblich!

Diese Textzeile kommt bei Anton Wildgans natürlich nicht vor, trotzdem möchte ich sie hier erwähnen.

Jung und noch dazu weiblich zu sein war schon eine Herausforderung.

In meiner Anfangszeit kam es immer wieder vor, dass Gerichtsvorsteher oder Präsidenten reiferen Alters uns jungen Frauen zu überlegen gaben, ob wir uns nun, nachdem wir uns durch einen Studienabschluss verwirklicht hatten, nicht besser dem Haushalt und Familienleben zuwenden und den Richterberuf unseren männlichen Kollegen überlassen sollten. Zum Glück folgte diesen Herren bald eine neue Justizverwaltergeneration nach, die eine frauenfreundlichere Einstellung hatte.

Seit damals hat sich vieles verbessert; bald wurden Ersatzplanstellen für Karenzausfälle, die solche Versprechen, wie sie mir abgenommen wurden, obsolet machten, die Möglichkeit eines zweiten Karenzjahres und einer Teilauslastung geschaffen.

Auch wenn es in der Justiz, gleich wie im gesamten Bundesdienst, keine Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern gibt und die Justiz mittlerweile stark weiblich ist, sind die Positionen in den obersten Führungsebenen immer noch männlich dominiert.

Und solange man bis heute – wenn auch selten – Situationen erlebt, in denen der junge Rechtspraktikant am Amtstag neben der Richterin mittleren Alters als „Herr